

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 24.01.2019

Betreff:

Antrag der SPD -Fraktion auf Erlass der Raummiete und Regiekosten für Abschlussfeiern der Kornwestheimer Schulen im K

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage: Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die bisherige Regelung, dass Mietkosten für das „K“ von den weiterführenden Schulen über den Schuletat abgerechnet werden können, wird beibehalten Die Entscheidung liegt bei der Schulleitung.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	24.01.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der strategischen Steuerung in seiner Sitzung vom 19. November 2016 gemäß Vorlage S 18/2016 beschlossen, die Mietkosten für Veranstaltungen der Schulen im „K“ nicht mehr aus dem Verwaltungsbudget zu übernehmen.

Vor diesem Beschluss wurden schulische Veranstaltungen im „K“ auf Antrag einmal im Jahr insofern bezuschusst, als die Mietkosten von der Verwaltung übernommen wurden und nicht über den Schuletat beglichen werden mussten. Da das allgemeine Verwaltungsbudget des FB 2 im Rahmen der Sparmaßnahmen deutlich gekürzt wurde, standen hierfür keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Die Kosten konnten ab dem Schuljahr 2016/2017 über den jeweiligen Schuletat abgerechnet werden. Diese Möglichkeit wurde jedoch von den Schulen nicht immer genutzt.

Es ist üblich, dass die Schüler/innen bzw. Fördervereine der Schulen im Rahmen der Vorbereitung zu einem selbstständigen und eigenverantwortlichen Leben ihre Abschlussfeiern selbst organisieren und finanzieren. Es ist freigestellt, ob die Gesamtkosten der Abschlussfeierlichkeiten über Eintritte, Verzehr oder Drittmittel finanziert werden. Bei den Städten Remseck, Ludwigsburg sind Abschlussfeiern **keine schulischen Veranstaltungen** und werden weder über Schuletat, noch über ein Verwaltungsbudget übernommen. Es kann eine reduzierte Raummiete (Sondertarif) angewendet werden wie dies auch in Kornwestheim der Fall ist. Dies bedeutet konkret, dass den Schulen zwei Drittel des üblichen Standardtarifs auf die Raummiete ermäßigt werden.

Die Finanzierung der Raummiete für Abschlussfeiern in repräsentativen Räumen stellt **keine Schulträgeraufgabe** dar.

Eine Möglichkeit der Finanzierung über den Schuletat war der Vorschlag bei der Strategischen Steuerung. Dies können die weiterführenden Schulen auch tatsächlich so handhaben.

Die Schulen haben über das Schulbudget das Sachkonto 4271 besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, über welches Ausgaben für Raummiete K abgewickelt werden kann.

Somit ist es möglich über eine Kalkulation der Abschlussfeier über mehrere Stellschrauben den Eintrittspreis für die Eltern verträglich zu gestalten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die weiterführenden Schulen die Raummieten für das „K“ über den jeweiligen Schuletat auch tatsächlich beglichen, wenn die Schulleitung diese Veranstaltung als schulische Veranstaltung bewertet. Es wird davon abgeraten, dass die Regiekosten (Personal, Technik) erlassen bzw. bezuschusst werden. Die Anforderungen würden sich dadurch erhöhen.